

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

### WAS MÜSSEN SPIELER UND ZUSCHAUER BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN**

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten und Innenräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME**

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

  1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
  3. Durchfall
  4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
  5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 3. UMKLEIDEN/DUSCHEN**

Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden.
- 4. GASTRONOMIE**

Sollte es ein gastronomisches Angebot geben, ist der Aufenthalt in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepten erlaubt.
- 5. TENNISHALLEN**

Die Nutzung von Tennishallen ist zu Trainingszwecken und zum freien Spiel (Einzel und Doppel) und zum Wettkampf erlaubt. Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Beim Spiel darf diese selbstverständlich abgenommen werden. Geleitete Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten zu beschränken. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss ausreichend gelüftet werden.
- 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB**

Das Training sollte kontaktlos erfolgen, die Spieler sollten den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt.
- 7. ZUSCHAUER**

Zwischen allen Besuchern und Mitwirkenden muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Für die Besucher gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 8. KÖRPERKONTAKT/ MINDESTABSTAND**

Körperkontakt sollte unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, etc. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- 9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN**

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 10. INFESTIONSNETTEN**

Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform. Beim offiziellen BTV-Wettbewerbbetrieb und bei offiziellen Turnieren ist die Dokumentation der Teilnehmer durch die BTV-Systeme gewährleistet.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

